



Schulung-Teilnahmebedingungen Dezember 2010

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich oder formlos mit folgenden Angaben an:

- Lehrgangsbezeichnung
- Schulungstermin
- Name, Vorname, Anschrift des Teilnehmers
- Name, Vorname, Firmenbezeichnung des Rechnungsempfänger

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sind verbindlich und werden von uns unverzüglich bestätigt. Mit der Anmeldung zur GGVS-Schulung, erfolgt automatisch die Anmeldung zur Prüfung bei der IHK zu Köln Kurzfristige Anmeldungen und Rückfragen bitte unter Telefon +49 (0) 221 95 65 95 -85, Telefax +49(0) 221 95 65 95-86

Zahlung

Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung haben Sie die Zahlungs- und Teilnahmeverpflichtung zugesichert. Die Schulungskosten sind dann sofort fällig, spätestens 8 Tage vor Schulungsbeginn. Dem Rechnungsbetrag werden 6% Finanzierungskosten zugeschlagen, die bei Zahlung innerhalb des Zielzeitraumes abzugsfähig sind.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die nicht bis 7 Tage vor Schulungsbeginn zurückgezogen werden, wird die Schulungsgebühr voll berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs bei uns, der PFK Group GmbH Köln.

Veränderungen im Veranstaltungsplan

Ausfall von Dozenten und eine zu geringe Teilnehmerzahl zwingen im Einzelfall zur Umplanung oder Absage. Auch kann es aus Gründen der Aktualität notwendig werden, von dem angekündigten Programm abzuweichen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms rechtzeitig mitzuteilen. Muss die PFK Group GmbH, Köln eine Veranstaltung absagen, erstatten wir umgehend, unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen, die bezahlten Teilnehmergebühren. Notwendige Dozentenwechsel und Verschiebungen im Ablauf bleiben vorbehalten und berechtigen den Teilnehmer nicht zur Kündigung.

Haftung

Leihweise überlassenes Unterrichtsmaterial und überlassene -geräte sind beanstandungsfrei zurückzugeben. Die Benutzer haften für die ordnungsgemäße Rückgabe. Soweit Arbeitsunterlagen urheberlich geschützt sind, ist eine Vervielfältigung ausgeschlossen, bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Ausschluss

Erhebliche Störungen des Lehrgangsbetriebes führen zu Abmahnung durch die Schulverwaltung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Fortgang der Veranstaltung. Darüber hinausgehende rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. In allen Fällen eines Ausschlusses ist die noch ausstehende Lehrgangsgebühr sofort fällig

Mehrwertsteuer

Die Schulungen der PFK Group GmbH, Köln unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Sind vereinzelte Lehränge gem. § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit, wird dies angegeben.

Gerichtsstand

Im Falle eines streitigen Verfahrens gilt als Gerichtsstand Köln

Stand: 1 Dezember 2010